

## 1. Ein altes Bauverbot und seine Folgen (1596)

Es bedurfte einer solchen Losung für das neue Siedlungswerk, ja geradezu eines Kampfrufes, denn ein rechtmäßiges Bauen außerhalb der Tore hatte es in Flensburg nicht gegeben. Es bestand vielmehr ein sehr altes Verbot, wonach vor den Stadttoren menschliche Wohnungen nicht gebaut werden durften. Nachdem schon 1596 ein Verbot gegeben worden war (Ratsprotokoll S. 248), faßten Bürgermeister und Rat samt den 24ern am 5. April 1597 den Beschluß, daß es dort keine Schornsteine und Feuerstellen geben dürfe; vorhandene Wohnungen sollten abgeschafft werden und mutwillige Frevler zur Brüche verfallen sein. Die städtische Beliebung wurde durch König Christian IV. bestätigt (Kopenhagen, den 27. August 1598), war also durchaus ernst zu nehmen.<sup>1)</sup> Maßgebend für das Verbot war von Anfang an wohl besonders die Rücksicht auf die Verteidigung der Stadt, die als Festung galt. Ein anrückender Feind sollte sich draußen nicht festsetzen können. Nun waren gerade in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, also nicht lange vor Erlaß des Verbots, außerhalb der Johannispforte, die die Stadt nach Osten abschloß (zwischen Angelburger Straße 78 und 81), mehrere Häuser auf städtischem Grund von Privatpersonen gebaut worden, wozu anscheinend die viel umstrittenen Bürgermeister Th. Fincke (legte nieder 1586, starb 1589) und Peter Pomerening (Bürgermeister bis 1577, gestorben 1595) Erlaubnis gegeben hatten. Gebietsgrenzen und Gerichtsbarkeit waren gerade vor dem Johannistor recht verwickelt. Während Flensburg sonst nach allen Seiten hin eine ausgedehnte Feldmark besaß, stießen hier Hospitalsgrund (unter der Verwaltung des Klosters zum Heiligen Geist stehend) und Amtsgrund (heute sagen wir Landkreis) unmittelbar an das Gebiet der Stadt. Auf Hospitalsgrund hatten die Vorsteher von St. Jürgen nicht weit von eben genannten Neubauten im Norderhohlweg, jetzt Glücksburger Straße, einige Häuser aufbauen lassen. Diese Häuser waren also nicht städtisch, aber die Stadt empfand ihre Nachbarschaft als lästig. Im Ratsprotokoll von 1578 (S. 213) ist die Rede von der „neuen Stadt“, da niemand brauen, backen und schlachten darf, außerhalb St. Johans Pforten vff der Newenstadt. Um den Hafermarkt herum liegt also eine ehemalige kleine Neustadt! Man nahm diesen Namen zeitweilig für sich in Anspruch, mußte ihn aber später nach allerlei Streitigkeiten wieder fahren lassen. Das Verbot von 1597 richtete sich somit in erster Linie gegen die Bautätigkeit vor der Johannispforte. Es durfte dort nicht so weitergehen wie bisher, und vor anderen Toren durfte Ähnliches nicht begonnen werden. Es scheint, daß wirklich am Hafermarkt einige im Bau befindliche Häuser wieder abgerissen worden sind. <sup>1)</sup>

Das waren die Vorgänge, die das strenge Verbot ins Leben gerufen hatten, und dies Verbot blieb **durch volle 200 Jahre** für Flensburg bestehen, auch dann noch, als die militärischen Belange von Handels- und polizeilichen Rücksichten abgelöst worden waren. Scheunen und Ställe durfte es draußen geben, aber keine Wohnungen und keine Betriebe. Erst im Jahre 1777 wurde das Verbot

etwas ermäßigt. Für landwirtschaftliche Betriebe darf nun gebaut werden, aber es darf keine Art von bürgerlicher Nahrung oder „Aufkäuferei“ dabei sein. Damals baute der Kommerzienrat Peter Hallensen mit solcher Erlaubnis den Marienhof an der jetzigen Nerongsallee. Ein ähnliches Versprechen gab Asmus Petersen Sommer für das Süderfeld<sup>2)</sup>. Die Tore, das mag noch bemerkt werden (es waren außer dem Nordertor und dem Johannistor besonders das Rudetor in der Roten Straße und das Friesische Tor beim ersten Anstieg des Friesischen Bergs), waren natürlich wirkliche Tore, die die Stadt völlig abschlossen. Daß man nicht um sie herumgehen oder –fahren konnte, wie heute um das Nordertor, daß sie nicht mitten im Verkehr frei dalagen, wie heute das berühmte Holstentor in Lübeck, verstand sich von selbst. Der Wächter, der im Nordertor seine Dienstwohnung hatte, ließ den ganzen von Norden kommenden und dahin gehenden Verkehr unter sich durchpassieren. Daß bei Nacht die Tore geschlossen wurden, war alte Ordnung. Sie bestand noch fort, aber lockerte sich späterhin. Eine Sperrung der Tore während des Gottesdienstes bestand noch bis 1840, doch so, daß jedem einzelnen für einen Sechsling geöffnet wurde<sup>3)</sup> (s. Abb. 3).

Das Feldgeschrei „außen dem Tore“ war also eine Absage an die Beliebung, die nach 200 Jahren noch fortbestand und die immer noch unter der Kaufmannschaft leidenschaftliche Vertreter hatte. Aber eine neue Zeit wollte nun über sie hinweggehen.

Wie kam es denn eigentlich, daß das alte Verbot solange in Kraft blieb und warum wurde die Bauerlaubnis so beharrlich versagt, wo doch militärische Gründe nicht mehr mitspielten? Es war doch nicht bloß bürokratischer Eigensinn. Der kann wohl sehr zählebig sein, aber er reicht zur Erklärung nicht aus. Zweierlei wurde vor allem geltend gemacht. Zuerst und vor allem die Besorgnis der Kaufleute, der Handwerker und Gastwirte, daß außerhalb Wohnende sie durch Abfangen der Reisenden und Bauern in ihrer Nahrung schädigen würden. Vor allem sollte der Handel in der Stadt selbst bleiben. Die Erbauung von Wohnhäusern konnte harmlos und ungefährlich erscheinen, aber man konnte ja nie wissen, ob nicht über Nacht Geschäfte und Betriebe daraus werden würden. Die Landbevölkerung dachte vielmehr darüber ein wenig anders. Man kannte die Abneigung der Landleute dagegen, mit ihren Fuhrwerken weiter als nötig in die innere Stadt vorzudringen. Sie blieben lieber ein wenig am Rande der Stadt. Eine zweite Sorge, die zunächst die Stadtverwaltung und die Polizei erfüllen mochte, war die, daß lichtscheues Volk sich draußen ansiedeln könne. So wurden zwar Ställe und Scheunen für bäuerliche Betriebe geduldet, Packhäuser und Warenlager für die Kaufleute auch, aber der Handel sollte der inneren Stadt vorbehalten bleiben, und die Augen der Polizei meinten das Gebiet draußen nicht so übersehen zu können wie die innere Stadt. Das mögen die mehr oder weniger deutlich ausgesprochenen Beweggründe gewesen

sein. Ein drittes Motiv war die Rücksicht auf den Wert der Häuser drinnen und draußen, wovon wir noch hören werden.

Wie wir wissen, wohnten die Flensburger vor 150 Jahren noch samt und sonders an der schmalen Wasserkante innerhalb der ehrwürdigen Tore. Flensburg war keine große Stadt im heutigen Sinne. Die erste Volkszählung, die in den Herzogtümern wie in Dänemark stattfand, war am 15. August 1769. Damals zählte Flensburg nach dem vorliegenden Bericht 6842 Einwohner, also nicht mehr als 1/10 der Seelenzahl, die es zwischen den beiden Weltkriegen erreicht hat. Die Zahl erscheint so niedrig, daß man an ihrer Richtigkeit zweifeln kann. Die Handhabung bei der ersten Volkszählung war noch unsicher, eine ausgebildete Technik gab es noch nicht, so muß die Zahl wohl als eine Minimalzahl aufgefaßt werden.<sup>1)</sup> Der Zuzug zur Stadt blieb gewiß in bescheidenen Grenzen, und die Sterblichkeit war damals bedeutend größer als heute, aber man wird sich fragen müssen, wie stand es um Raum- und Wohnverhältnisse? Konnte der zur Verfügung stehende Platz wirklich noch genügen? Mußte nicht allmählich eine **Wohnungsnot** daraus werden?

Hier müssen wir einen Blick werfen auf **die wirtschaftliche Lage** der der Stadt, wie sie damals war. Von etwa 1740 ab standen Handel und Schifffahrt sehr ungünstig da, und so blieb es durch fast vier Jahrzehnte; dann erst gab es von 1777 ab einen starken Umschwung nach der guten Seite. Der freie Handel war durch die Königliche Commerz-Verordnung vom 4. 8. 1742 stark unterbunden worden. Sogar der flensburgische Handel mit Dänemark war sehr stark erschwert, und mit Norwegen hörte er fast ganz auf. Die Regierung wollte, daß möglichst viele Fabriken oder „Manufakturen“ im Lande selbst errichtet werden sollten, damit das Geld nicht ins Ausland ginge, sondern im Lande bleibe; aber es fehlte durchweg an Mut und Geld, um sie anzulegen, und so litt der Handel Not. Claeden, der Bürgermeister und Geschichtsschreiber, äußert 1752: „Es ist augenscheinlich, daß der jetzige Zeitpunkt vorzüglich dem Handel fatal ist. Dies bezeugen die Klagen der jungen Kaufleute und die vielen Concurse. Der Verfall der Stadt nimmt täglich mehr zu.“<sup>2)</sup> Man sprach von einer „Einschränkung des Handels in einer den Vorvätern unbekanntem Weise“. Außer einigen Zuckerraffinerien kam nicht viel neues zustande. 1749 wurde zwar eine Handels-societät für Walfisch- und Robbenfang in den grönländischen Gewässern „mit tiefendem Segen“ begründet, aber nach neun Jahren war es damit vorbei. An Schiffen gab es 1765 in Flensburg nur 89, und auch 1775 waren es nicht mehr als 134.

Auf diese flauere und dürftige Zeit, wo wirklicher Wohlstand nur selten war, folgte eine Zeit lebhaften Aufschwungs, ja „eine Glanzperiode wie nie zuvor“. Aufhebung von Einfuhrverboten und eine veränderte Zollgesetzgebung (1797 und 1803) gaben dazu den Antrieb, und auch der nordamerikanische Freiheits-

krieg (1775/83) gewann starken Einfluß auf Flensburgs Handel und Industrie; insbesondere die Schifffahrt blühte wieder auf. Die Fahrten nach Westindien und Norwegen kamen wieder in Gang; auch am Mittelmeerhandel wurde Flensburg so stark beteiligt, daß man in dortigen Hafenstädten Flensburg für eine ganz große Stadt hielt, weil es dort so viele Schiffe habe.<sup>1)</sup> Die Zahl der Schiffe war 1795 auf 295 gestiegen. Der Unternehmungsgeist erwacht wieder, es melden sich neue Industrien und wollen Raum und Recht. Ein Beispiel ist die Segeltuchfabrik von Halkjer auf dem Schloßgrund (1785). Die Zahl der Brennereien nimmt zu, 1780 gibt es 29 Tabakfabriken, die zwei jährlichen Märkte werden von großer Bedeutung für den Handel. Die Landleute kommen lieber von fern nach Flensburg als nach anderen schleswigschen Städten, um einzukaufen und zu verkaufen. Die Einfuhr umfaßte vornehmlich Zucker, Kaffee, Tabak, Südfrüchte und Wein, die Ausfuhr Fleisch, Speck, Mehl und Branntwein. So erscheint Flensburg jetzt als wohlhabendste Stadt in den Herzogtümern nach Altona. In Nordschleswig zwischen Hadersleben und Kolding, entstand um diese Zeit 1771 ff.) mitten im dänischen Sprachgebiet die von den Herrnhutern angelegte Kolonie Christiansfeld, die außer geistlichem Segen neuen Gewerbefleiß nach dem Norden brachte und weithin Anregungen gab, die sich auch in Flensburg bemerkbar machen mochten. So sehr haben sich die Verhältnisse geändert.<sup>2)</sup>

So kommt nun die Frage wieder, wie steht es um den Wohnraum in Flensburg jetzt, wo eine neue Blütezeit da ist, wo ist der Platz für neu zu gründende Betriebe und Fabriken? Es war so, daß im Inneren der Stadt in allen Straßen gebaut wurde, neuer Bauplatz war kaum vorhanden, freie Plätze gab es außer den beiden Märkten, die ja von bescheidener Größe waren, kaum noch; der Südermarkt war durch Kattsund und Nikolaikirchhof damals weiter beengt. Es war bald so, daß neu hinzuziehende Familien sehr schwer Wohnung fanden, und das die Mietspreise wurden sehr hoch. Wohl wurden alte Häuser durch neue ersetzt, andere Häuser mit neuen Stockwerken versehen, aber das alles half nicht viel. Also die **Wohnungsnot**, die schon lange vor der Tür stand, war jetzt da und wuchs von Jahr zu Jahr. So mußte der alte Zustand durchbrochen und überwunden werden. An die Möglichkeit, vor allen Toren zu bauen, dachte man nicht, an **einer** Stelle mußte aber der Durchbruch geschehen, Siedlungsgebiet wurde das Norderstadtfeld, „Ramsharder Feld“ genannt. So begeben wir uns nun dort hinaus und besichtigen das künftige Baufeld! Woher hat es seinen Namen und wie sah es dort aus?

---

<sup>1)</sup> Vgl. Sönderj. Historie Bd. 3, S. 439

<sup>2)</sup> Riv. S. 202 u. 209.

<sup>1)</sup> Holdt, S. 46

<sup>2)</sup> Stadtarchiv Akt. 262

<sup>3)</sup> Kirchensachen im Stadtarchiv, Akt. 492

SCHRIFTEN DER GESELLSCHAFT  
FÜR FLENSBURGER STADTGESCHICHTE E.V. NR. 6

<sup>1)</sup>**Ratsprotokoll** von 1596 (S. 248): Ahn heutten dato ist dem konniglichen Stadttfagede vnnd Kemerern beider Kerspells vonn einem ersamen Radhe ernstlich vfferleget, daß alle die wahnungen außerhalb der Stadtpfortten sollen abgeschaffet werden, vnnd auch die mutwilligen Freuelere, so sich dagegen widersetzlich erzeigen werden, zur Bruche sollen verfallen sein, vermüge der konniglichen Ordinantz.

<sup>1)</sup> Pastor G. W. Valentiner, Chronik von Flensburg vom Jahre 1820, S. 190: Am Mittelmeer war es herrschender Glaube, daß hier (in Flensburg) eine Volkszahl von mehreren hunderttausend Menschen sein müsse wegen der vielen hierher gehörenden Schiffe, die fast alle hier gebaut waren.

<sup>2)</sup> Die vorstehenden Mitteilungen über das wirtschaftliche Leben nach Rivesell S. 202-216, Sönderj. Historie III. S. 439-460 (Hjelholt), Jensens Kirchl. Statistik S. 855 f. Aus Chr. Voigt, Heimatbuch Bd. II (Ms.) die Abschnitte: Handel im 18. Jahrhundert; Handel, Schiffahrt und Gewerbe 1807-50.